

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

37. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 2. 7. 2008

Nr. 21

83

Niederschrift der 24. Kreistagssitzung der IX. Wahlzeit 2006-2011

Gemäß § 32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 04. Juli 2008 bis 11. Juli 2008 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Kreistagsbüro) offen.

Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken. Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse www.wetteraukreis.de den Punkt „Politik“ und dann die Unterpunkte „Kreistag“ und „Einladungen & Protokolle“ an.

gez.: Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

Satzung über eine 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Wetterau“ der Kommunen Florstadt, Münzenberg, Ober-Mörlen, Reichelsheim und Wölfersheim (GeKaWe)

Die Satzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Wetterau“ vom 07. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I: § 8, Nr.3, erhält folgende Neufassung:

„3. Der Erlass der Haushaltssatzung nach den Bestimmungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 (GVBl. I S. 235).“

Artikel II: Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt zum 01. Januar 2009 Kraft.

Wölfersheim, den 26. Februar 2008
gez. Arnold, Verbandsvorsteher

GENEHMIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S.307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die 1. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Wetterau“ der Kommunen Florstadt, Münzenberg, Ober-Mörlen, Reichelsheim und Wölfersheim, mit Sitz in Wölfersheim.

Friedberg, den 20.06.2008
Der Landrat des Wetteraukreises in Friedberg
I.V.
gez. Veith
Erster Kreisbeigeordneter

Besuchen auch Sie das

BRUNNEN- UND HEIMATMUSEUM BAD VILBEL

in der historischen Wasserburg

Steinzeitliche und römische Funde

Nachbildung des in Bad Vilbel ausgegrabenen römischen Mosaikbodens

(Original im Hessischen Landesmuseum Darmstadt)

Modell der Burg · Handwerker- und Bauernstube

Füllanlagen und Gerätschaften der Brunnenindustrie aus alter Zeit

Öffnungszeiten:

Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr

Sonn- und Feiertag 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

Gruppen nach besonderer Vereinbarung

Vom 23. Dezember bis zum 2. Januar

bleibt das Museum geschlossen

Eintritt frei